

Schaubild Verhältnis Unternehmensinsolvenzen zu Insolvenzen insgesamt

In der öffentlichen Diskussion über das Insolvenzrecht werden meist nur die Unternehmensinsolvenzen in den Blick genommen. Auch die meisten obergerichtlichen Entscheidungen treffen diesen Bereich, während die anderen Verfahren kaum behandelt werden. Dies macht den Eindruck, als ob die Unternehmensinsolvenzen die Praxis des Insolvenzrechts prägen würden.

Ein Blick auf das Verhältnis der Unternehmensinsolvenzen zu den „sonstigen“ Insolvenzverfahren in der Praxis anhand der Zahlen des Statistischen

Bundesamts zeigt, dass die Unternehmensinsolvenzverfahren meist nur einen Anteil von weniger als 1/5 aller Insolvenzverfahren ausmachen. Nur im Jahre 2020 wurde erstmalig seit 2010 der Wert von 20 % überschritten. Der niedrigste Wert lag 2021 bei 12 %.

Wie ein „durchschnittliches Insolvenzverfahren“ definiert werden könnte, kann zwar hierdurch auch nicht bestimmt werden; die Unternehmensinsolvenzen dürften aber nur ihr Zahl entsprechend einen geringen Einfluss darauf haben.

